



Hessische Ober- und Landesliga 2025

Veranstalter: Hessischer Turnverband e.V. (HTV)

Termine

Oberliga und Landesliga II	Landesliga I
08./09. Februar	01./02. Februar
22./23. Februar	15./16. Februar
15./16. März	08./09. März
29./30. März	21./22. März

Ausweichtermine: Terminverlegungen sind mit Zustimmung der Wettkampfgegner und des Ligaausschusses möglich. Die Begegnungen müssen im Zeitraum 01. Februar bis 30. April stattfinden.

Meldeschluss: Freitag, 29. November 2024 / Freitag, 10. Januar 2025

Meldegebühr: 40,00 EUR pro Mannschaft

Es gelten die Fachgebietsordnung, die allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Wettkampfsport sowie die Finanz- und Wirtschaftsordnung des HTV.

Das Meldegeld wird per Bankeinzug durch den HTV eingezogen. Auch bei Nichtantritt wird das Meldegeld fällig.

Pokalgeld: 5,00 EUR pro Mannschaft

Das Pokalgeld muss bis zum Meldeschluss am Freitag, den 10. Januar 2025 auf folgendes Konto überwiesen werden:



Kontoinhaber/in: Steffen Rödiger
Bank: ING-DiBa AG
IBAN: DE41 5001 0517 5434 9577 63
Verwendungszweck: *Name des Vereins, Liga (z.B. TG Musterhausen, OL)*

Meldungen: Die Mannschaftsmeldung(en), die namentliche Meldung sowie die Zuordnung der Sportler:innen zu den einzelnen Mannschaften erfolgen über das **DTB-GymNet** bis Freitag, den 10. Januar 2025.

Nachmeldungen: Nachmeldungen müssen **mindestens zwei Wochen vor dem ersten Einsatz** über ein durch den Ligaausschuss freigegebenes Formular erfolgen.

Wettkampfdurchführung:

In jeder Liga können **maximal 9 (neun) Mannschaften** starten. Für Vereine, die mehrere Mannschaften zu den hessischen Ligen melden gilt, dass pro Verein nur zwei Mannschaften in einer Liga starten dürfen. Die einzelnen Begegnungen werden in der Regel als Dreierbegegnungen nach einem im Vorfeld bekanntgegebenen Begegnungsplan durchgeführt. Die Durchführung der einzelnen Ligen ist im aktuellen Ligastatut Trampolinturnen geregelt.

Mannschaftsgröße:

Sowohl in der Ober- als auch in der Landesliga dürfen an einem Wettkampftag maximal 8 Sportler:innen eingesetzt werden.

Pro Durchgang dürfen von diesen 8 Sportler:innen maximal 6 eingesetzt werden. Diese 6 Sportler:innen müssen vor Beginn des Wettkampfdurchgangs benannt werden.

Von den 8 Sportler:innen dürfen maximal 2 pro Durchgang außer Konkurrenz (AK) teilnehmen. Diese 2 Sportler:innen müssen vor Beginn des Wettkampfdurchgangs benannt und im Wettkampfprotokoll gekennzeichnet werden.

Zusammensetzung der Mannschaft(en):

Die für die Mannschaft vorgesehenen Sportler:innen sind bis zum 10. Januar 2025 dem Ligaausschuss zu melden.

Für Vereine, die mit mehreren Mannschaften starten gelten folgende Zusätze:

1. Einzelne Sportler:innen können aus einer niedrigeren Mannschaft einmalig in einer höheren Mannschaft aushelfen.
2. Mit dem einmaligen Einsatz in einer höherwertigen Mannschaft verliert der/die Sportler:in das Startrecht für die niedrigere Mannschaft. Die Wertigkeit der Mannschaft bestimmt sich aus der Meldung zur Ligasaison und wird durch die Zusätze bestimmt (1. Mannschaft; Mannschaft I; Mannschaft II; 3. Mannschaft; ...)
3. Zur Prüfung wird das Aushelfen in einer höherwertigen Mannschaft im jeweiligen Protokoll der Begegnung vermerkt. Sportler:innen der Jugendliga dürfen uneingeschränkt in einer Mannschaft einer anderen Liga eingesetzt werden.

Startrecht:

Alle Teilnehmenden müssen ausnahmslos im Besitz eines gültigen Ligastartrechtes für 2025 für den meldenden Verein sein. Das Startrecht beinhaltet die personenbezogene Identifikationsnummer sowie die sportart- und wettkampfbezogene Jahresmarke. Nähere Informationen zum Erwerb und der Gültigkeit des Startrechts sind auf der Homepage des Deutschen Turnerbundes zu finden: www.dtb.de/passwesen.

Die Startberechtigung wird im Vorfeld des Wettkampfes digital geprüft. Spätestens vor dem ersten Einsatz muss eine gültige Startberechtigung nachgewiesen werden.

Für Vereine, die in mehreren Ligen starten, gilt, dass ein/e Aktive/r nur für eine Mannschaft und nur für einen Verein gemeldet werden darf. Die Zuordnung zur Mannschaft erfolgt mit der namentlichen Meldung im DTB-GymNet.

Für Vereine, die mehrere Mannschaften zu den hessischen Ligen melden gilt, dass pro Verein nur zwei Mannschaften in einer Liga starten dürfen.

Ein Gesundheitszeugnis über die Sporttauglichkeit wird empfohlen. Mit der Meldung wird bestätigt, dass die Einwilligung des/*r Erziehungsberechtigten für die Teilnahme am Wettkampf vorliegt.

Mindestanforderungen im ersten Durchgang:

Oberliga	Landesliga I	Landesliga II
1. 10 verschiedene Sprünge	1. 10 verschiedene Sprünge	1. 10 verschiedene Sprünge
2. eine Bauch- oder Rückenlandung	2. eine Bauch- oder Rückenlandung	2. eine Bauch- oder Rückenlandung
3. mindestens zwei (2) Salti (360°)	3. mindestens ein (1) Salto (360°)	

Wettkampfanlagen: Die Ausrichter der Liga-Begegnung sollten über zwei wettkampftaugliche Trampoline (mit HD-Linien) verfügen. Eine adäquat abgesicherte Zone um die Geräte sollte gewährleistet sein.

Kleidervorschriften: Weibliche Sportlerinnen dürfen eine enganliegende, zum Anzug passende Hose tragen. Es gilt jedoch, dass die Mannschaft einheitlich aussehen soll. Das heißt: Entweder tragen alle eine Hose oder keine. Für gemischte Mannschaften gilt, dass die weiblichen Sportlerinnen einheitliche Kleidung tragen und ebenso die männlichen Sportler.

Kampfrichter: Alle Ligawettkämpfe sind mit einem*r Wettkampfleiter*in, vier Haltungskampfrichter*innen, einem*r HD-Kampfrichter*in und einem*r Schwierigkeitskampfrichter*in zu besetzen. Die Position des*der Schwierigkeitskampfrichter*in kann zusätzlich durch den*die Wettkampfleiter*in wahrgenommen werden.

Die Kampfrichter*innen dürfen nur eingesetzt werden, wenn mindestens eine gültige Basis-Lizenz vorliegt. Der*die Wettkampfleiter*in muss Inhaber*in einer gültigen Landeslizenz (oder höher) sein. In der zweiten Landesliga ist eine Basis-Lizenz für die Ausübung der Funktion des*der Wettkampfleiter*in ausreichend.



Veröffentlichung von persönlichen Daten und Fotos:

Der HTV informiert hiermit darüber, dass Meldedaten (Name, Geburtsdatum, usw. ...) elektronisch zur Organisation und Abwicklung verarbeitet werden. Nach Abschluss der Veranstaltung und ggf. der Erfüllung von Aufbewahrungsfristen werden die Daten wieder gelöscht. Ausnahmen sind veröffentlichte Daten in Print- und Online-Medien. Im Rahmen der Veranstaltung wird ggf. die regionale und überregionale Presse in Print- und Online-Medien berichten, ebenso wird der Hessische Turnverband e.V. in seinen Organen der Öffentlichkeitsarbeit über die Veranstaltung berichten.

Datenschutzhinweise

Die Datenschutzhinweise zu Wettkämpfen, Turnieren und Spielbetrieb findet man auf der Homepage des HTV unter: www.htv-online/Vereinservice/Datenschutzhinweis.

Dr. Katja Ferger
Vizepräsidentin
Leistungssport

Anke Dannenberg
Landesfachwartin
Trampolinturnen

Steffen Rödiger
Vorsitzender des Ligaausschusses
Trampolinturnen

